

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Grundlage / Geltung der Bedingungen

1. Die folgenden Geschäftsbedingungen sind Grundlage für jede Geschäftsbeziehung mit der Hundeschule „Schnettlersche Mühle“.
2. Die Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGBs. Spätestens mit dem Beginn der ersten Übungseinheit bzw. der Abgabe eines Tieres zur Betreuung gelten diese Bedingungen vom Hundehalter als angenommen.

II. Allgemeines

1. Der Halter versichert, dass sein Hund gültig geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist. Der Impfausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen. Bringt ein Hund eine ansteckende Krankheit oder Parasiten mit, trägt der Besitzer dieses Hundes alle dadurch entstehenden Kosten wie Desinfektion und Behandlung angesteckter Hunde.
2. Der Halter versichert, dass sein Hund ausreichend haftpflichtversichert ist. Die Versicherungspolice sowie ein aktueller Nachweis über die Zahlung der Versicherung ist auf Verlangen vorzulegen.
3. Der Halter ist verpflichtet, den Trainer bzw. die Betreuungsperson über übermäßige Aggressivität oder Ängstlichkeit seines Hundes zu informieren.
4. Die Teilnahme an allen Übungsstunden, Veranstaltungen und dem Betreuungsangebot erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle von Personen oder Hunden wird nicht gehaftet.
5. Weder die Hundeschule/-pension noch ihre Inhaber, Angestellten oder Helfer treten im Sinne des BGB als Hüter oder Halter eines Hundes auf. Für alle Schäden, die während des Aufenthalts am oder durch den Hund entstehen, haftet ausschließlich der Hundehalter, es sei denn, dass der Schaden auf Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten der Hundeschule/-pension bzw. deren Mitarbeiter beruht.

III. Hundebetreuung (Tagesbetreuung und Pension)

1. Bei Tages- bzw. Halbtagsbetreuung wird nur einmalig ein Vertrag geschlossen, der für alle weiteren Aufenthalte gilt, außer bei Urlaubsbetreuung.
2. Für die Tages- bzw. Urlaubsbetreuung ist für den Hund Futter, evtl. benötigte Medikamente, eine Decke, Halsband und/oder Geschirr mitzubringen. Körbchen, Näpfe, etc. werden von der Hundepension gestellt. Für die mitgebrachten Dinge übernimmt die Hundepension keine Haftung.
3. Die Hundepension verpflichtet sich zu einer artgerechten Unterbringung und Behandlung der zu betreuenden Hunde.
4. Der Halter verpflichtet sich, seinen Hund zum vereinbarten Zeitpunkt zu bringen und wieder zu holen bzw. für den Abholservice alles bereit zu halten. Wird ein Hund nicht zum vereinbarten Termin abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Besitzer oder einer beauftragten Person verlängert, ist die Hundepension berechtigt, den Hund nach einer Übergangszeit von 8 Tagen zu vermitteln bzw. anderweitig (Tierheim) unterzubringen. Dadurch entstehende Kosten trägt der Hundebesitzer.
5. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung des Hundes erklärt sich der Besitzer damit einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Behandlung von einem Tierarzt nach Wahl der Hundepension übernommen wird. Dadurch entstehende Kosten trägt der Hundebesitzer.
6. Die Hundeschule bietet einen Bring- und Abholservice. Hierfür werden 0,50 € pro gefahrenem km fällig.
7. Die angegebenen Preise sind Komplettpreise ohne Futter. Für läufige Hündinnen, unverträgliche Hunde, Welpen oder andere Hunde mit erhöhtem Pflegeaufwand wird ein Aufpreis nach Absprache erhoben. Die aktuellen Preise können jederzeit im Internet oder den Geschäftsräumen der Hundepension eingesehen oder in schriftlicher Form angefordert werden. Bring- und Abholtage werden als volle Tage gezählt, wenn der Hund vor 13 Uhr gebracht bzw. nach 13 Uhr abgeholt wird, andernfalls zählen diese Tage als halbe Tage.
8. Als Anzahlung ist 50 % des Gesamtbetrags bei Reservierung fällig, der Restbetrag wird beim Bringen des Tieres in bar fällig oder muss vorher auf das Konto der Hundepension überwiesen werden. Sobald der Zahlungseingang der Anzahlung erfolgt ist, erhalten Sie eine Reservierungsbestätigung und der reservierte Platz wird für Ihr Tier freigehalten. Bei Vertragsrücktritt wird eine Stornierungsgebühr fällig. Diese beträgt
 - . 4 Wochen vor Anreiseternin - 10% der Pensionskosten
 - . 3 Wochen vor Anreiseternin - 25% der Pensionskosten
 - . 2 Wochen vor Anreiseternin - 50% der Pensionskosten
 - . 1 Woche vor Anreiseternin - 75% der Pensionskosten

Wird eine Buchung nicht wahrgenommen und gar nicht storniert, wird der volle Aufenthaltspreis berechnet. Sollte der Hund vorzeitig abgeholt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Pflegeplatzes für die vereinbarte Zeit.

9. Die Hunde werden in Gruppen mit mehreren Hunden gehalten. Dem Besitzer sind dadurch mögliche Risiken klar und er erklärt sich ausdrücklich mit dieser Art der Haltung und den damit verbundenen Risiken einverstanden.
10. Der Halter erklärt sich damit einverstanden, dass der Hund sich auf dem eingezäunten Gelände der Pension ohne Leine aufhält und übernimmt für alle damit in Verbindung stehenden Risiken (Entlaufen, Wildern, Verletzungen, etc.) die volle Haftung.

IV. Hundeschule

1. Es wird keine Garantie für die Erreichung von Kurs-/Unterrichtszielen seitens des Hundes oder Hundehalters übernommen, da der Erfolg vom jeweiligen Teilnehmer und seinem Hund abhängt.
2. Die Kursgebühr wird mit Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags fällig und muss spätestens in der zweiten Stunde bar gezahlt werden oder vor Antritt der zweiten Stunde auf das Konto der Hundeschule überwiesen sein. Die aktuellen Preise können jederzeit im Internet oder den Geschäftsräumen der Hundeschule eingesehen oder in schriftlicher Form angefordert werden.
3. Einzelstunden können vom Hundehalter bis 24 Stunden vorher kostenfrei abgesagt werden, bei kurzfristigerer Absage wird die komplette Gebühr fällig.
4. Bei geschlossenen Gruppenkursen besteht kein Anspruch auf das Nachholen von seitens des Hundehalters versäumten Stunden. Es besteht auch kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr für verpasste Stunden. Von der Hundeschule abgesagte Gruppenstunden werden nachgeholt.
5. Erfolgt seitens des Hundehalters nach erfolgter Anmeldung ein Abbruch der vereinbarten Ausbildung aus welchen Gründen auch immer, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühren.
6. Der Trainer kann sowohl Einzel- als auch Gruppenstunden bis zu 24 Stunden vor Beginn absagen.
7. Die Hundeschule behält sich vor, den Ausbildungsvertrag vorzeitig zu kündigen, wenn der Hundehalter sich den Anweisungen des Trainers widersetzt, den Hund unangemessen behandelt oder Verhaltensauffälligkeiten verschwiegen hat, die für andere eine Gefahr darstellen. Für diesen Fall wird die Gebühr anteilig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die Hundeschule bestehen nicht.
8. Die Hundeschule und die Ausbilder behalten sich vor, Hunde die nicht für den Gruppenunterricht geeignet erscheinen, die Teilnahme zu verweigern. In diesem Falle besteht selbstverständlich die Möglichkeit, durch Einzelunterricht den Hund auf die Teilnahme am Gruppenunterricht vorzubereiten.
9. Das Begehen und Beklettern der Übungsgeräte (Hundesportgeräte) ist für alle Personen untersagt, insbesondere für Kinder. Eltern haften für ihre Kinder.
10. Begleitpersonen beim Training sind durch den Teilnehmer vom Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme an den Trainingsstunden erfolgt auf eigenes Risiko.

V. Sonstiges

1. Die Hundeschule behält sich vor, bei Übungsstunden, Veranstaltungen und Tagesbetreuungsaufenthalten Fotos oder Videos aufzunehmen. Mit der Veröffentlichung dieser Materialien durch die Hundeschule auf der Homepage und anderen Medien (z.B. Werbematerialien, Zeitungsartikeln) erklärt sich der Hundehalter ausdrücklich einverstanden.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
4. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Fritzlar.

Stand: Juli 2012, Hundeschule „Schnettlersche Mühle“